

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 1.)



Nr. 1. - 53.

Ausgegeben Danzig, den 1. Januar

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

- 1** **300 Mark Belohnung.**
In der Nacht vom 8. zum 9. November 1897 ist von ruchloser Hand in Klein Golmkau eine dem Rittergutsbesitzer Steffens gehörige Scheune in Brand gesteckt worden.
Der Brandbeschädigte hat mir eine Belohnung von 300 Mark zur Verfügung gestellt, welche ich demjenigen zusichere, der mir den Thäter so namhaft macht, daß seine Bestrafung erfolgen kann. Etwaige Nachrichten werden zu den Akten III J 1015/97 erbeten.
Danzig, den 20. Dezember 1897.
Der Erste Staatsanwalt.
- 2** Um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes der Ehefrau des Handschuhmachers Albert Thamm, Martha geb. Denzin, geboren in Naken am 3. September 1872, zu den Akten J III c 1037/97 wird ersucht.
Halle a. S., den 14. Dezember 1897.
Der Erste Staatsanwalt.
- 3** Wegen Diebstahls wird verfolgt und ist zu verhaften der Arbeiter Julius Schmidt, geboren am 10. Dezember 1862 in Gr. Schmückwalde, Kreis Osterode.
Derselbe erscheint verdächtig, sich einer Quittungskarte auf den Namen Andreas Neumann, geboren den 11. Mai 1839 lautend, zu bedienen.
Seine Quittungskarte befindet sich hier.
Hohenstein Ostpr., den 16. Dezember 1897.
Der Königl. Amtsanwalt.
- 4** Um Mittheilung des Aufenthaltsortes des angeblich am 2. November 1881 zu Tilsit geborenen Adolf Schroeder ersucht zu den Akten J I 370/97.
Beschreibung: Größe 1,10 m, Haar dunkel, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Hände und Füße gesund, Sprache deutsch und polnisch.
Besondere Kennzeichen: Aufgeworfene Oberlippe.
Braunsberg, den 22. Dezember 1897.
Der Erste Staatsanwalt.
- 5** Gegen den Arbeiter Franz Borkowski (Tag und Jahr der Geburt unbekannt), geboren in Zgniloblott, Kreis Strasburg, etwa 28—30 Jahre alt, zuletzt in Schönwalde aufhaltend, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 242 Str. G. B. von dem Königl. Amtsgericht hier selbst verhängt.

Steckbriefe.

- Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zur Str. Pr. L. 2113/97 Nachricht zu geben.
Thorn, den 20. Dezember 1897.
Der Amtsanwalt.
- 6** Gegen die unverehelichte Johanna Wilschewski aus Danzig, geboren den 2. Oktober 1832, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.
Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hiervon zu den Akten 10 D 1412/97 Mittheilung zu machen.
Danzig, den 4. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht 14.
- 7** Gegen den Arbeiter Anton Kuminiski, geboren am 22. Juli 1864 in Neuhoj, Kreis Briesen, zuletzt in Thorn aufhaltend, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 246, 74 Str. G. B. von dem Königl. Amtsgericht hier selbst verhängt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zur Str. Pr. L. 2059/96 Nachricht zu geben.
Thorn, den 20. Dezember 1897.
Der Amtsanwalt.
- 8** Gegen den am 27. Dezember 1853 zu Liebsee geborenen Justmann Gottfried Woivat, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts hier vom 6. September 1897 erkannte Haftstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden.
Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung abzuliefern. Durch nachträgliche Zahlung der Geldstrafe von 20 Mk. kann sich Woivat von der Haftstrafe befreien. 3 C 34/97.
Marienwerder, den 18. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht.
- 9** Gegen den am 13. September 1851 in Krebsfelde geborenen Wirthschaftsinspektor Jakob Sawatzki, später in Karschwitz, Rehhoj und Rehheide aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung nach Eröffnung des Hauptverfahrens verhängt.
Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. 3 D 363/97.
Marienwerder, den 18. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht.
- 10** Gegen das Dienstmädchen Helene Depner aus Altmünsterberg, geboren am 1. Juli 1868 zu Sandhof, Kreis Marienburg, evangelisch, jetzt unbekanntem Auf-

enthalt, welche flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten IV D 311/97 hierher gelangen zu lassen.

Marienburg, den 20. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

11 Gegen den am 10. März 1844 zu Luschwitz, Kreis Fraustadt geborenen Viehfütterer Constantin Franzowiat, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlich Schöffengerichts zu Neuenburg vom 28. September 1897 erkannte Geldstrafe von 33 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 12 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 114/97. Neuenburg, den 20. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

12 Gegen den Schlosser und Arbeiter August Favier, früher wohnhaft in Danzig, Hühnergasse Nr. 2 Th. 6, geboren am 24. Januar 1861 in Osterode Ostpr., verheirathet mit Charlotte geb. Rogall, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs beschlossen.

Es wird ersucht, den Favier zu verhaften, dem nächsten Amtsgericht zuzuführen und mir oder dem hiesigen Amtsgericht Nachricht zu geben zu den Akten D 147/97.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1897.

Der Amtsanwalt.

13 Gegen den Arbeiter Johannes Lessow aus Neudrebbin, geboren daselbst am 7. Januar 1877, zuletzt in Gr. Golinkau aufhaltig, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten III L 18/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1,65 m, Haare schwarz, Anflug von Schnurrbart, Augen braun, Kinn spitz, Gesichtsfarbe braun.

Danzig, den 20. Dezember 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

14 Gegen den Stellmacherlehrling Alfred Bruschowski, geboren am 14. September 1880 zu Thorn, zuletzt aufhaltig in Bieberswalde, Kreis Osterode, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu P L 145/97 wird ersucht.

Osterode Ostpr., den 20. Dezember 1897.

Der Königliche Staatsanwalt.

15 Gegen die Personen:

1. Pferdehändler (Zigeuner) Herrmann Hartmann aus Alt Suchoroff, Kreis Ortelsburg, geboren am 24. Dezember 1873 zu Osterwein, katholisch.

Beschreibung: Größe 1,60 m, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau,

blonder Schnurrbart, Zähne vollzählig, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: das rechte Auge verloren,

2. den Fleischer Johann Odday aus Ruten, Kreis Angerburg, geboren daselbst am 12. Dezember 1868, evangelisch.

Beschreibung: Größe 1,68 m, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, blonder Schnurrbart, Zähne fehlerhaft, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch,

3. den Arbeiter, russischen Unterthan, Peter Pinowski aus Dlotowken, Kreis Przasnierz, im Jahre 1855 zu Baranowen desselben Kreises geboren, katholisch.

Beschreibung: Größe 1,70 m, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, blonder Schnurrbart, Zähne fehlerhaft, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch,

welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Meuterei (Ausbruch aus dem Gefängniß Willenberg) verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten I J 291/97 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 23. Dezember 1897.

Königliche Staatsanwaltschaft.

16 Gegen die nachstehenden Wehrpflichtigen:

1. Michael Schulz, geboren den 6. Oktober 1873 zu Sagschau, zuletzt aufhaltig daselbst,
2. Albert Michael Lewandowski, geboren den 8. August 1873 zu Langenau,
3. Albert Friedrich Kuschel, geboren den 17. Juli 1873 zu Ohra, zuletzt aufhaltig zu Lüdenscheid,
4. Alexander Michael Bessolowski, geboren den 28. September 1873 zu Prangschin, zuletzt aufhaltig daselbst,
5. Franz Brylowski, geboren den 15. Mai 1873 zu Namkau, zuletzt aufhaltig daselbst,
6. Friedrich Wilhelm Hahn, geboren den 29. Juli 1873 zu Gr. Saalan,
7. Ferdinand Heinrich Kopahuke, geboren den 15. Dezember 1873 zu Saskoczin, zuletzt aufhaltig zu Subkau,
8. Johannes August Roznecki, geboren den 8. April 1873 zu Wonneberg, zuletzt daselbst aufhaltig,
9. Theodor Friedrich Wilhelm Zieper, geboren den 19. Mai 1874 zu Artschau, zuletzt aufhaltig daselbst,
10. Martin Franz Wendt, geboren den 6. Februar 1874 zu Bangschin, zuletzt aufhaltig zu Klein Kleschtau,
11. Conrad Rudolf Müller, geboren den 20. Mai 1874 zu Bunkau, zuletzt aufhaltig daselbst,

12. August Rudolf Fresonke, geboren den 14. Oktober 1874 zu Kl. Boelkau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
13. August Bernhard Głambowski, geboren den 19. August 1874 zu Kl. Boelkau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
14. Carl Friedrich Oskar Halbrecht, geboren den 29. September 1874 zu Borgfeld, zuletzt aufhaltfam daselbst,
15. Ernst Carl Gustav Dorfsewe, geboren den 19. August 1874 zu Braunsdorf, zuletzt aufhaltfam daselbst,
16. Gustav Christian Hopp, geboren den 25. April 1874 zu Braunsdorf, zuletzt aufhaltfam daselbst,
17. Albert Johann Brillowski, geboren den 19. November 1874 zu Brentau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
18. August Franz Darga, geboren den 19. August 1874 zu Brentau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
19. Paul Felix Krause, geboren den 14. Januar 1874 zu Brentau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
20. Johann Pettke, geboren den 21. Oktober 1874 zu Czapeln, zuletzt aufhaltfam daselbst,
21. Carl Friedrich Marschinko, geboren den 24. September 1874 zu Czerniau, zuletzt aufhaltfam zu Gr. Trampfen,
22. Jacob Albert Saluhn, geboren den 23. Juli 1874 zu Gluckau, zuletzt aufhaltfam zu Barnewitz,
23. Hermann Friedrich Wilhelm Labuhn, geboren den 24. Januar 1874 zu Gluckau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
24. Albert Walter, geboren den 24. September 1874 zu Goschin, zuletzt aufhaltfam daselbst,
25. August Albert Sarozki, geboren den 21. Dezember 1874 zu Jetau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
26. Franz Theofil Walczinski, geboren den 25. April 1874 zu Kladau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
27. Adalbert Beier, geboren den 23. April 1874 zu Hoch Kelpin, zuletzt aufhaltfam daselbst,
28. Joseph Franz Kramp, geboren den 29. Mai 1874 zu Kotoszken, zuletzt aufhaltfam zu Quaschin,
29. Albert Adolf Graß, geboren den 27. April 1874 zu Lagschau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
30. Johann Jacob Tucholski, geboren den 17. Januar 1874 zu Lagschau, zuletzt aufhaltfam zu Gr. Trampfen,
31. Franz Kottlewski, geboren den 7. Oktober 1874 zu Langenau, zuletzt aufhaltfam zu Bissau,
32. Ludwig Robert Klotz, geboren den 20. Februar 1874 zu Ohra, zuletzt aufhaltfam daselbst,
33. Heinrich Georg Muschkowski, geboren den 11. September 1874 zu Ohra, zuletzt aufhaltfam daselbst,
34. Eugen Albert Ernst Jacob Gelinski, geboren den 4. Januar 1874 zu Oliva, zuletzt aufhaltfam daselbst,
35. Franz Julius Przyniski, geboren den 26. September 1874 zu Oliva, zuletzt aufhaltfam daselbst,
36. Anton Franz Hehlein, geboren den 4. Oktober 1874 zu Oliva, zuletzt aufhaltfam daselbst,
37. Paul Peter Zibull, geboren den 2. Februar 1874 zu Ruffoczyn, zuletzt aufhaltfam zu Kladau,
38. Jacob Alexander Borkowski, geboren den 17. Juli 1874 zu Saskoczyn, zuletzt aufhaltfam zu Czerniau,
39. Franz Josef Burger, geboren den 29. Juli 1874 zu Schönwarling, zuletzt aufhaltfam zu Lukoschin, Kreis Dirschau,
40. Otto Johann Swidroski, geboren den 19. Januar 1874 zu Schwinitz, zuletzt aufhaltfam zu Rottmannsdorf,
41. Wilhelm Johann Weigle, geboren den 3. Juli 1874 zu Gr. Sutschin, zuletzt aufhaltfam daselbst,
42. Robert Bertling, geboren den 6. Oktober 1874 zu Sulmin, zuletzt aufhaltfam daselbst,
43. Rudolf Friedrich Haß, geboren den 24. Februar 1874 zu Sulmin, zuletzt aufhaltfam zu Gmaus,
44. Adolf Bujak, geboren den 12. September 1874 zu Gr. Trampfen Dorf, zuletzt aufhaltfam zu Lamenstein,
45. Anton Nicolans Preuß, geboren den 7. Dezember 1874 zu Gr. Trampfen, zuletzt aufhaltfam zu Gr. Golinkan,
46. Johann Bernhard Kubs, geboren den 23. Oktober 1874 zu Woyanow, zuletzt aufhaltfam zu Praust,
47. Albert Josef Hilla, geboren den 4. Januar 1874 zu Ziganenberg, zuletzt aufhaltfam zu Neuschottland,
48. Paul Dupc, geboren den 27. Juni 1874 zu Ziganenberg, zuletzt aufhaltfam daselbst,

ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgericht zu Danzig vom 2. November 1897 wegen Verletzung der Wehrpflicht auf eine Geldstrafe von je 160 Mk. — Einhundert und sechzig Mark — im Unvermögensfalle auf eine Gefängnißstrafe von je 32 — zwei und dreißig — Tagen erkannt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen. V. M. I. 41/97.

Danzig, den 22. Dezember 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

17 Der in Stück 13 Seite 209 unter Nr. 1244 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1893 hinter dem Fleischer-
gesellen Gustav Skrodzki aus Bogakowen erlassene
Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 16. Dezember 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

18 Der hinter die Wehrpflichtigen Joseph Doering und 56 Genossen unter dem 28. Oktober 1889 erlassene, in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird ausschließlich des unter Nr. 12 aufgeführten Antonius Aloysius Maximilian Wiercinski und des unter Nr. 13 aufgeführten Julius Albert Pienische wird erneuert.

Danzig, den 16. Dezember 1897.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

19 Der hinter dem Arbeiter Johann Kalinowski unter dem 4. November 1897 erlassene, in Nr. 46 S. 740/41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 20. Dezember 1897.
Der Erste Staatsanwalt.

20 Der gegen

1. den Massener Ernst Krüger,
2. dessen Ehefrau Therese geb. Bezold aus Stettin, wegen Kuppelrei in Sachen J 1064/97 III unter dem 18. November 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 20. Dezember 1897.
Der Erste Staatsanwalt.

21 Die unterm 12. November 1894 gegen die bei der Truppe des Otto Blum aufhältliche Artistin Amalie Alma Blum, geboren am 22. November 1878 in Delitzsch erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Die unterm selben Tage gegen die bei derselben Truppe aufhältliche Artistin Marie Bohl aus Oppeln erlassene Strafvollstreckungs-Requisition wird erneuert (Amtsblatt von 1894 Stück 49 Nr. 5296).

Hadersleben, den 7. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht, Abth. 3.

22 Der am 6. August cr. erlassene Steckbrief hinter den Scheerenschleifer Friedrich Melletat (Nr. 3380 des Anzeigers) ist erledigt.

Zoppot, den 21. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht.

23 Der hinter den Schuhmachergesellen August Blümke unter dem 13. v. Mts. erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Dezember 1897.
Der Erste Staatsanwalt.

24 Der gegen den früheren Hausdiener Gustav Bagdahn wegen Diebstahls unter dem 4. November 1897 im Anzeiger für 1897 erlassene Steckbrief wird aufgehoben.

Tilsit, den 22. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckungen.

25 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Matern Blatt 3 auf den Namen des Hermann Schmidt, welcher mit seiner Ehefrau Johanna geb. Schulz in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, Goldkrug genannte Grundstück am **8. März 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 339,81 Mark Reinertrag und einer Fläche von 55,0348 Hektar zur Grundsteuer, mit 414 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird 9. März 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 17. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

26 Das Eigenthum des Grundstücks Neukirch Niederung Nr. 3, dessen Besitztitel noch auf den Namen des am 8. Mai 1844 verstorbenen Andreas Moeller (Müller), der mit seiner Ehefrau Anna geb. Weiss in Gütergemeinschaft lebte, berichtigt ist, soll für den Rächner Carl Gerken aus Neukirch-Niederung eingetragen werden. Auf den Antrag des letzteren und seiner Vorbesitzer, der Martin und Anna geb. Moeller-Basner'schen Eheleute werden deshalb

1. alle ihrer Existenz nach unbekanntem Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotsstermine den **25. Februar 1898**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird;
2. der seinem Aufenthalte jetzt und auch schon im Jahre 1851 unbekanntem Jacob Moeller (Müller) Sohn der Andreas Moeller'schen Eheleute, aufgefordert, spätestens in demselben Termine seine Ansprüche und Rechte auf das Grundstück

anzumelden und sein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die beabsichtigte Besitztitelberichtigung zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Eigenthums des Rätlners Carl Gerzen erfolgen wird und ihm nur überlassen bleiben wird, seine Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 14. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

27 Der Tagelöhner Ernst Adam Magdick, zuletzt in Reckendorf, geboren am 22. Januar 1875 in Bychow, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **24. März 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer — des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, I Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landrat als Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission zu Rauenburg i. Pom. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV M¹ 116/97.

Danzig, den 18. Dezember 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

28 Der Maler Albert Wignick in Marienburg, vertreten durch den Justizrath Bank daselbst, hat das Aufgebot der aus dem Hypothekenbrief vom 7. Januar 1880 der vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Königlichen Amtsgerichts hier selbst vom 11. Oktober 1879 und dem Wechsel vom 2. Juli 1879 über 90 Mk. Judikalforderung nebst 6% Zinsen seit dem 12. August 1879 und 3,15 Mk. Kosten für den Gastwirth Ferdinand Pasewark zu Marienburg ausgestellten Hypothekenurkunde beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **19. April 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienburg, den 16. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

29 Der Füsilier Andreas Max Huth, geboren am 25. Dezember 1872 zu Rosenberg, Kreis Rosenberg, Civilstand: Arbeiter, eingetreten am 2. Dezember 1894 bei der 11. Compagnie Leib-Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III (1. Brandenburgisches) Nr. 8, entlassen am 16. Februar 1895 wegen vor dem Diensteintritt begangener strafbarer Handlungen zur Disposition der Ersatzbehörden, sowie der Matrose Adolf Erdmann Kunde, geboren am 20. November 1873 zu Neufahrwasser, Stadtkreis Danzig, Civilstand: Seemann, eingetreten am 9. September

1894 bei der 4. Compagnie I. Matrosen-Division, entlassen am 26. September 1894 wegen Dienst-unbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatzbehörden, deren zeitiger Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, werden hiermit aufgefordert, sich unfehlbar am **25. Januar 1898**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Kommandos (Karmeliterfaserne) zu stellen, widrigenfalls gegen sie das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 23. Dezember 1897.

Königliches Bezirks-Kommando.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

30 Der Schneidermeister Theodor Giede aus Schlochau und das Fräulein Ida Günther aus Bonhausen bei Konitz haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Konitz, den 20. November 1897 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder was sie während der Dauer derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 30. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

31 Der Bureauvorsteher Wilhelm Rheinländer aus Graudenz und das Fräulein Martha Schmidt aus Friedeck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Strassburg Westpr., den 8. November 1897 ausgeschlossen.

Graudenz, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

32 Der Königliche Postsekretair Franz Carl Johann Grubel aus Danzig und das Fräulein Elisabeth Helene Catharina Bergmann, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesizers Eduard Bergmann aus Gr. Stantau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende, während derselben durch Schenkungen, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst wie zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Christburg, den 22. November 1897 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

33 Der Stellmacher und Maschinist Joseph Czarnacki aus Schroop und die separirte Frau Ida geb. Sabrowski verhehlicht gewesene Pivitt ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. November 1897 ausgeschlossen.

Stuhm, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht

34 Der Landwirth Otto Diehl in Klostersee bei Neudörfchen und das Fräulein Adele Janke zu Neustettin, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Albert Janke zu Neustettin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft laut Vertrag d. d. Neustettin, den 22. November 1897 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Marienwerder, den 1. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

35 Die durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Stuhm vom 26. Oktober 1897 für großjährig erklärte Kaufmannsrau Ida Lucht geborene Pufall aus Altmark, hat nach Eingehung ihrer Ehe mit dem Kaufmann Friedrich Lucht aus Altmark die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Dezember 1897 ausgeschlossen und zwar derart, daß Alles was sie in der Ehe erwerben wird und Alles was sie in die Ehe gebracht, oder in derselben bereits erworben hat, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Stuhm, den 7. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

36 Der Fleischer Alexander Julius Puttkammer aus Langfuhr und die unverhehlichte Marie Elisabeth Wigge von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 30. November 1897, ausgeschlossen.

Danzig, den 30. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

37 Der Tiefbauunternehmer Wilhelm Hofmann und seine Ehefrau Christine, geb. Strunk, früher in Dortmund, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Dortmund, den 3. Dezember 1896 ausgeschlossen.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Dortmund nach Elbing bekannt gemacht.

Elbing, den 9. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

38 Der Kellner Max Georg Arthur Krause hier und die verwittwete Kellnerin Margarethe Elisabeth Fenger geb. Balzer hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

39 Der Kaufmann Wilhelm Otto Müller und die verwittwete Kaufmann Selma Flemming geb. Kuhn, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

40 Der Fleischer Hermann Schuster in Lapienen und die Wittwe Auguste Ruff geb. Bangel daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Rauehmen, den 11. September 1893 ausgeschlossen, was nach erfolgter Verlegung des Wohnsitzes der Hermann Schuster'schen Eheleute von Lapienen nach Schidlig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 1. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

41 Der Lehrer Oskar Frieze und dessen Ehefrau Agnes geb. Klawonn in Julienfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 17. Juli 1890 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird aus Anlaß des Umzuges der Frieze'schen Eheleute von Gatzke nach Julienfelde nochmals bekannt gemacht.

Schweß, den 6. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

42 Der Kaufmann Moses Sommerfeld aus Ortelsburg und das Fräulein Rahel Jacoby aus Geberswalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt die Eigenschaft des Vorbehaltenen

haben soll laut Vertrag d. d. Osterode, den 23. September 1887 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Sommer'schen Eheleute von Ortelsburg Ostpr. nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird. Danzig, den 2. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

43 Der Versicherungsbeamte, frühere Lehrer Bofeslaus Johann Kubacki von hier und dessen Ehefrau Martha Hulda geb. Heidukowski hier, haben weil der Ehemann anzeiglich mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, auf Grund des § 392 II 1. A. L. R. das gütergemeinschaftliche Vermögen abgetrennt und auf Grund des § 420 II 1. A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. Dezember 1897 abgeschlossen.

Danzig, den 1. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht

44 Der Kaufmann Leo Ruck aus Hammerstein und das Fräulein Ida Knüppel aus Jastrow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlichen Amtsgerichts Jastrow, vom 3. Dezember 1897 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es selbst, oder durch Erbschaften, Vermächtnisse, oder durch Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Hammerstein, den 7. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

45 Der Schuhmachermeister Benjamin Hinz aus Gr. Gilwe B. und das Fräulein Emma Corodonnoff von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Riesenburg, den 4. Dezember 1897 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

46 Der Kaufmann Anton Kopynski von hier und das Fräulein Therese Bunn hier selbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 24. November 1897 abgeschlossen.

Graudenz, den 27. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

47 Der Gefangenaufscher Gustav Manthey in Elbing und das Fräulein Elise Kolitz aus Vandsburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Vandsburg, den 19. November 1897 abgeschlossen.

Elbing, den 9. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

48 Der Kassirer Julius Scher und seine Ehefrau Marie, geb. Schurr, in Elbing, haben nach der auf Grund des § 392 II. 1 Allg. Landrechts erfolgten Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens gemäß § 420 a. a. O. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe laut Vertrag vom 3. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

49 Der Schuhmacher Gustav Robert Paker aus Zasdrowo und die unverehelichte Zimmermeisterstochter Caroline Thom, im Beistande ihres Vaters, Zimmermeisters Johann Thom, beide aus Zasdrowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Vertrag, letztwillige Verfügungen, Zufall, Geschenke, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 8. Dezember 1897 abgeschlossen.

Flatow, den 8. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

50 Der Kaufmann Casper Gruenbaum und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Salomon, erster Ehe Lippmann, bisher in Memark, jetzt in Flatow wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Graudenz, den 3. Juli 1884 abgeschlossen, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Flatow verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 7. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

51 Der Buchbinder David Lindemann in Graudenz und dessen Ehefrau Caroline, geb. Közler, daselbst, haben für die fernere Dauer ihrer Ehe auf Grund des § 392 Allg. Landrechts II. 1 und § 420 ebendasselbst die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 18. November 1897 abgeschlossen.

Graudenz, den 29. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

52 Die Ober-Steuer-Controleur Max und Loui geb. Wendenburg-Klewe'schen Eheleute, früher in Meidenburg, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Hettstedt, den 21. Oktober 1895 die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das sämtliche Vermögen der Ehefrau als Eingebrautes dem Nießbrauch und der Verwaltung des Ehemannes unterstehen soll, was hierdurch gemäß § 426 Theil II Tit. 1 Allg. L. R. befannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 13. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht 1.

53 Der Rätbner Erdmann Benjamin Nass und dessen Ehefrau Anna geb. Nass, separirte Hinz, verwittwet gewesene Ezarzki, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung de dato Briesen, den 13. April 1897 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Nass'schen Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz von Briesen nach Abb. Rehden verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

54 Der Dentist Oscar Jabluowzki aus Graudenz und das Fräulein Lucy Suderian aus Oliva haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Danzig, den 3. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

55 Der Stellmacher Franz Decholski aus Gottersfeld und dessen Ehefrau Auguste geb. Drawert, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 31. März 1886 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

56 Der Postassistent Friedrich Müller in Elbing und das Fräulein Margarethe Kraschewski aus Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Lautenburg, den 22. November 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 13. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

57 Der Tischler Otto Liebau und das Fräulein Bertha Tessmer, beide aus Alt-Bartoschin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. Dezember 1897, ausgeschlossen.

Berent, den 10. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

58 Der Kaufmann Wilhelm Reinke und dessen Ehefrau Helene Reinke geb. Kirsch, beide aus Schwarzhof, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 9. Dezember 1897 die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen und Alles, was dieselbe für die Zukunft auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 10. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

59 Der Rittergutsbesitzer Bernhard Mewes in Damaskhen und die Lehrerwittwe Marie Thun geb. Hannemann in Schöne haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 8. Dezember 1897 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 15. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

60 Der Buchhändler Wilhelm Derwein aus Danzig und das Fräulein Franziska Siebert, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Eduard Siebert aus Gutsch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen der Braut, welches dieselbe in die Ehe einbringt, sowie ferner, was sie während der Ehe durch Schenkungen, Erbschaften, Glücksfälle, durch eigene Thätigkeit, oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Marienwerder, den 24. November 1897, ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

61 Der Kaufmann Hermann Wolff aus Schwetz und das Fräulein Betty Herrmann aus Konitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. Dezember 1897 derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was sie während der Dauer derselben durch Geschenke, Vermächtnisse, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 8. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

62 Der Kaufmann Albert Bieber zu Pr. Stargard und das Fräulein Pauline Prinz zu Pelplin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Fr. Stargard, den 6. Dezember 1897 mit der Maßgabe ausgeschlossen, das sowohl das eingebrachte Vermögen der Braut, als auch alles dasjenige, was sie während der Ehe auf irgend eine Art — durch Erbschaften, Geschenke und andere Glücksfälle — erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 11. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

63 Der Obergeringieur Hermann Franz aus Danzig und das Fräulein Hedwig Heidepriem, im Beistande ihres Vaters, des Dr. Friedrich Heidepriem aus Cöthen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Cöthen, den 4. Dezember 1897 abgeschlossen.

Danzig, den 10. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

64 Der Privatier Rudolf Tischler und die separirte Frau Rittergutsbesitzer Clara Lunig geb. von Pastau, beide in Fr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß sowohl Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, als was sie im Laufe derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Fr. Stargard, den 18. Mai 1894 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Tischler'schen Eheleute von Nordhausen nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 13. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

65 Der Maurer Emil Theodor Lichtan aus Schidlitz und das Dienstmädchen Anna Maczoll aus Schellingsfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Dezember 1897 abgeschlossen.

Danzig, den 14. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

66 Der Sattler und Lackirer August Friedrich Kontorowik und dessen Ehefrau Catharina Marie Kontorowik geb. Wichowski haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Neuschottland für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des

Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. Dezember 1897 abgeschlossen.

Danzig, den 13. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

67 Der Bäckermeister und Gastwirth Hermann Adolph Stein aus Ostaszewo und das Fräulein Emma Hey von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Dezember 1897, abgeschlossen.

Thorn, den 14. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

68 Der Kaufmann Friedrich Elschner hier und das Fräulein Martha Baus, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Baus hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Juli 1887 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Elschner'schen Eheleute von Trautenau in Böhmen nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

69 Der Kaufmann Franz Mucharowski in Elbing und das Fräulein Johanna Stresau aus Tolkemit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. Dezember 1897 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 16. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

70 Der Feilenhauermeister Albert Rickstein und seine Ehefrau Marie geb. Hoppe, verwittwet gewesene Langmesser in Elbing, haben nach der auf Grund des § 392 II 1 A. L. R. auf Antrag des Ehemannes erfolgten Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens gemäß § 420 a. a. O. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe laut Vertrag vom 14. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 16. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

71 Der Händler Gottlieb Düring aus Culm und die verwittmete Adelheid Jäckel geb. Kleinschmidt aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 13. Dezember 1897 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften Glücks-

fälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 16. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

72 Der Mühlen- und Gutsbesitzer Carl Stock, früher in Stockmühle bei Pelpin, jetzt in Danzig und das Fräulein Bihelmine Amalie Lund aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 12. November 1888 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Stock'schen Eheleute von Stockmühle nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

73 Der Kaufmann Moriz Jacobsohn aus Kulm und dessen Ehefrau Emma geb. Zachmann haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß alles dasjenige, was ein Ehegatte in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle Schenkungen erhält, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Neuenburg, den 13. April 1891, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem nunmehr die Eheleute ihren Wohnsitz von Culm nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 11. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

74 Auf Antrag der Frau Clara Flechsel geb. Bechlau zu Marienburg ist durch Vertrag vom 6. Dezember 1897 die zwischen ihr und ihrem Ehemanne, dem Buchbinder Gustav Flechsel aus Marienburg, seit dem 30. November 1897, dem Tage der Eingehung der Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund der §§ 420, 392 II 1 u. L. R., da der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Gemeinschaft gebracht hat, aufgehoben und das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen von demjenigen des Ehemannes mit der Maßgabe abgefordert, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen beigelegt ist.

Marienburg, den 7. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

75 Der Dachdecker Eduard Erdmann aus Dt. Eylau und das Fräulein Johanna Widlitzki aus Hansdorf, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Dt. Eylau, den 15. Dezember 1897 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Ehefrau sowie dasjenige, was sie während der Ehe

durch Erbschaften, Schenkungen, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll.

Dt. Eylau, den 15. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht 1.

76 Die Frau Rosalie Pelagia Sandowsta geborene Dejewska zu Abbau Briesen und deren Ehemann, der Arbeiter Wladislaus Sandowski daher, haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die erstere die Großjährigkeit erreicht hat, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gerichtstag Rehden, den 6. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, oder noch während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwerbe, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 17. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

77 Der Restaurateur John Max Heinrich Mohr aus Danzig und die unverehelichte Bertha Heller, im Beistande ihres Vaters, des Altitzers Friedrich Heller aus Nemmin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesamte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Schivelbein, den 15. Oktober 1891 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Mohr'schen Eheleute von Meme nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 17. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

78 Der Kaufmann Adolf Wald und das Fräulein Henriette Sielmann, beide in Carthaus, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. Dezember 1897 ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder in der Ehe durch Erbschaft, Geschenk, Glücksfall, oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 20. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

79 Der Herr Gymnasiallehrer Max Wittstock hier und die verwitwete Frau Rosalie Hitzwitz geb. Loecke aus Trohl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Dezember 1897, ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht

80 Der Gutsbesitzer Arthur Henniges aus Trebischfeld und das Fräulein Frida Lucks aus Culm, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Sanitätsraths Dr. Eduard Lucks aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 21. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.
Culm, den 21. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

81 Der frühere Versicherungs-Inspektor, jetzige Generalagent Gustav Hoffmann aus Thorn und das Fräulein Hedwig Scheschonka, im Beistande ihres Vaters, des Kanzleihilfen Rudolf Scheschonka aus Zempelburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder später erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Zempelburg, den 28. Mai 1895 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Hoffmann'schen Eheleute von Thorn nach Danzig bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

82 Am 4. Januar 1898 Vormittags 11 Uhr verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung alte Materialien und zwar:

Sußeisen, Messingabfälle und Stahlblechabfälle.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 9. Dezember 1897.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

83 Der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Musketier Julius Gustav Engelhardt aus dem Landwehrbezirk Cottbus, geboren am 13. November 1872 zu Elbing, evangelisch, Fleischergehilfe, ist durch kriegsrechtliches, bestätigtes Erkenntniß vom 15. Dezember 1897 wegen Fahnenflucht in seiner Abwesenheit zu einer Geldstrafe von zweihundert Mark verurtheilt worden.

Frankfurt a. D., den 21. Dezember 1897.

Königliches Gericht der 5. Division.

84 Am Mittwoch, den 19. Januar 1898, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe der Gewehrfabrik 30 verschiedene für den diesseitigen Betrieb nicht mehr verwendbare Arbeitsmaschinen, darunter 20 Bohrmaschinen, 1 Schleifmaschine, mehrere Specialmaschinen, ferner 1 eiserne Drahtseilscheibe mit Lagerböden und Wellen, 26 Lagerböden, 1 Dampfspeisepumpe pp.

in mehreren Loosen öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Die Auktionsbedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer aus, können auch für 30 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 22. Dezember 1897.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

Polizeiliche Angelegenheit.

85 In der Nacht vom 26. zum 27. Dezember 1897 ist in der Kirche und in dem Pfarrhause zu Szczuka, Kreis Strassburg, ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Unter andern Gegenständen sind folgende Werthpapiere entwendet worden:

1. 4⁰/₁₀₀ Rentenbrief Littr. C Nr. 14412 à 300 Mk.
2. " " " " " 14824 à 300 Mk.
3. " " " " " 17370 à 300 Mk.
4. " " " " " 17371 à 300 Mk.
5. " " " " D " 11663 à 75 Mk.
6. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief II. Serie Litt. G 379 à 150 Mk.,
7. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief II. Serie Litt. G 384 à 150 Mk.,
8. Sparkassenbuch des Kreises Strassburg Nr. 2061,
9. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. D Nr. 1547 à 500 Mk.,
10. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. E Nr. 10575 à 300 Mk.,
11. Sparkassenbuch des Kreises Strassburg Nr. 4495,
12. " " " " " 2644,
13. " " " " " 2434,
14. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. D Nr. 2098 à 300 Mk.,
15. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. D Nr. 2099 à 300 Mk.,
16. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. D Nr. 2104 à 300 Mk.,
17. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. D Nr. 2105 à 300 Mk.,
18. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. C Nr. 955 à 1000 Mk.,
19. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. B Nr. 623 à 2000 Mk.,
20. Ein Depositenbuch der „Bank“ in Strassburg, Eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, für die Rochus-Bruderschaft über 500 Mk.
21. Ein Depositenbuch bei derselben für Justine Gutowski aus Szymkowo über 120 Mk.
22. 3¹/₂ % Westpreuß. Pfandbrief Littr. E Nr. 674 à 300 Mk.

Es wird ersucht, jede Person, die die vorbezeichneten Werthpapiere bezw. die dazu gehörigen Coupons, oder Talons zur Veräußerung anbietet, festzunehmen, sie der nächsten Polizeibehörde vorzuführen und zu den Akten J 1103/97 sofort hierher Anzeige zu machen.

Strassburg Westpr., den 27. Dezember 1897.

Der Staatsanwalt.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Bureau der Königl. Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.